

Täter mutiert vor Gericht zum Opfer

POGROMNACHT 1938 19 Vareler an Verbrechen nach Brand der Synagoge beteiligt – Nur vier angeklagt

Zwölf Jahre nach der Tat fand in Oldenburg der erste von zwei Prozessen statt. Alle vier Angeklagten erhielten eine relativ milde Strafe.

VON HOLGER FRERICHS

VAREL – Auch in Varel brannte 1938 in der Nacht vom 9. auf den 10. November die Synagoge an der Osterstraße. Geschäfte und Wohnungen von jüdischen Mitbürgern wurden zerstört und geplündert. Die Verantwortlichen blieben lange unbeholdigt. Erst zwölf Jahre nach den Verbrechen mussten sie sich der Justiz stellen. Im März 1948 begann das Ermittlungsverfahren zur Pogromnacht und Synagogenbrandstiftung in Varel.

Große Schwierigkeiten bereitete die Tatsache, dass viele der unmittelbaren Brandstiftung verdächtige SS-Angehörige, SA-Funktionäre, der Polizeibeamte Wehrenberg und der stellvertretende Kreisleiter Hahn entweder bereits gestorben, gefallen beziehungsweise noch vermisst waren.

Beim Prozess 1950 traten 30 Zeugen auf, auch einige Briefe von ins Ausland emigrierten Vareler Juden wurden vorgelesen. Dabei handelte es sich um Schreiben von Rosi Neumann, Willi Wolff und Ruth Wächter, geborene Visser. Der Verbleib weiterer wichtiger Zeugen unter den 1938 in Varel betroffenen jüdischen Bürgern konnte zu damaliger Zeit nicht geklärt werden.

Am 22. Juli 1948 wurde dem Niedersächsischen Mi-

Nach 12 Jahren:

Sühne für die Judenverfolgung in Varel

(H. K.) Oldenburg. Wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Landfriedensbruch und Freiheitsberaubung verurteilte das Schwurgericht Oldenburg den Rechtsbeistand Johannes Büppelmann, Varel, zu einem Jahr und drei Monaten und den Gastwirt Ernst Martins, Langendam, zu einem Jahr Gefängnis. Beide Angeklagten wurden zudem der versuchten räuberischen Erpressung für schuldig befunden. Der landwirtschaftliche Arbeiter Gerd Lübben aus

Reger Marktbetrieb

(-s) Friesische Wehde. Nach dem Bockhorner Wochenmarkt, der sich schon immer größter Beliebtheit erfreute, scheint sich jetzt auch Zetels wöchentlicher Markt zu entwickeln. Er hatte gestern nicht nur mehr Verkaufsstände, sondern auch eine lebhaftere Nachfrage zu verzeichnen.

Landwirte erhalten

Borgstede erhielt acht Monate Gefängnis. Das Verfahren gegen den Angeklagten Marschall wurde auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt. Sämtliche Verurteilten blieben auf freiem Fuß.

Zwölf Seiten Text umfasste die Anklageschrift gegen die wegen Menschlichkeitsverbrechen, begangen nach der Inbrandsetzung der Synagoge in Varel am 10. November 1938, angeklagten früheren Angehörigen der SA Georg Lübben, Johannes Büppelmann, Ernst Martins und Friedrich Marschall. In der dreitägigen Verhandlung, in der rund 30 Zeugen zu Worte gekommen waren, wurden auch Briefe vorgelesen, die von emigrierten Juden aus Amerika an den Oberstaatsanwalt in Oldenburg gerichtet waren und sich auf die in Varel geschehenen Ausschreitungen bezogen.

Der Inhalt dieser Briefe gab selbst dann noch, wenn man die darin ent-

haltenen las. Sein Tatanteil sei umso verwerflicher, da er weniger aus politischen als vielmehr aus rein egoistischen Gründen an den verabscheuungswürdigen Vorgängen beteiligt sei. Die dabei von ihm entwickelte Aktivität stempelte ihn zum Rädelführer sowohl beim Landfriedensbruch als auch bei der Freiheitsberaubung.

Es sei seine feste Überzeugung, so führte der Staatsanwalt weiter aus, daß Büppelmann zusammen mit dem Angeklagten Martins und aller Wahrscheinlichkeit auch die Ehefrau Büppelmann in der Brandnacht die große Spiegelglasscheibe vom Büro des Rechtsanwalts Both zertrümmert hatten, und daß darüberhinaus Büppelmann an der Synagogenbrandstiftung maßgebend beteiligt wäre. Der Angeklagte Lübben habe nicht nur bei Festnahmen mitgewirkt, sondern auch mittels seines Lieberwagens jüdisches Eigentum aus zerstörten Geschäften

Der „Gemeinnützig“ berichtete am 29. Juli 1950 über den Prozess gegen vier Vareler, die wegen der Verbrechen während der Pogromnacht 1938 angeklagt waren. REPRO: ULF MIDDENDORF

nister der Justiz der Abschluss des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens mitgeteilt. Insgesamt wurden 19 Personen in Varel ermittelt gegen die im Verlaufe des Er-



Autor dieses Beitrages ist **Holger Frerichs**. Der Vareler (61) ist Mitglied des Arbeitskreises Juden in Varel und forscht zur Geschichte in Frieslands. Er wurde dafür mit dem Friesland-Taler geehrt.

mittlungsverfahrens stärkere Verdachtsmomente aufgenommen waren.

Am 6. März 1950 erhob die Staatsanwaltschaft vor dem Landgericht Oldenburg Anklage gegen folgende noch lebende vier Verdächtige: den landwirtschaftlichen Arbeiter Georg Heinrich Lübben, 52 Jahre, wohnhaft in Borgstede (Varel-Land). Rechtsbeistand

Johannes Moritz Büppelmann, 52 Jahre, wohnhaft in Varel, Schulstraße 12. Gastwirt des „Schütting“, Ernst Wilhelm Karl Martins, 59 Jahre, wohnhaft in Langendam (Varel-Land). Baumeister Hermann Friedrich Karl Marschall, 42 Jahre, wohnhaft in Varel, Schüttingstraße 7.

Über die Sitzung am 27. und 28. Juli 1950 berichtete der „Gemeinnützig“. Das Schwurgericht des Landgerichts Oldenburg verurteilte den Angeklagten Lübben wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Landfriedensbruch und Freiheitsberaubung in zwei Fällen zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten. Der An-

geklagte Büppelmann erhielt wegen der gleichen Verbrechen eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, der Angeklagte Martins eine Gefängnisstrafe von einem Jahr.

Die Angeklagten Lübben, Büppelmann und Martins hatten die Kosten des Verfahrens zu tragen. Gegen den Angeklagten Marschall wurde das Verfahren auf Kosten der Staatskasse eingestellt. Büppelmann ging in erfolgreiche Revision, seine Strafe wurde 1952 auf die Hälfte reduziert.

Der Grund: Der noch aus alliierter Gesetzgebung resultierende Tatbestand „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ existierte im deutschen Strafrecht nicht mehr. Büppelmann wurden zudem nun von den Richtern beim Schwurgericht Oldenburg „mildernde Umstände“ zu-

STILLES GEDENKEN

In Gedenken der Opfer der Pogromnacht 1938 in Varel findet an diesem Samstag, 9. November, eine Veranstaltung statt unter dem Motto „Aus der Vergangenheit lernen. Wehret den Anfängen.“ Sie beginnt um 18.30 Uhr am Synagogen-Denkmal an der Osterstraße. Es laden ein der Kreisverband Friesland des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und die Stadt Varel. Um 18 Uhr startet am Lothar-Meyer-Gymnasium an der Moltkestraße ein Erinnerungsgang.

erkannt, da er selbst „Opfer“ der „NS-Pschose“ geworden sei, wie der „Gemeinnützig“ berichtete.

Aus heutiger Sicht bleibt die Frage, ob damals angesichts der Zeitumstände und Schwierigkeiten wirklich alle an der Brandstiftung und den nachfolgenden Misshandlungen und Plünderungen beteiligten Personen ermittelt und wegen ihres schändlichen Handelns verurteilt worden sind. Vor allem die Rolle des NSDAP-Kreisleiters Hans Flügel bei den Ereignissen in der Stadt Varel blieb letztlich ungeklärt.

Manch mehr oder minder honoriger Vareler Bürger mag es damals verstanden haben, sich im Verborgenen zu halten und sich damit einer, wenn auch zumeist milde ausfallenden Bestrafung, erfolgreich zu entziehen.